

Innsbruck, 27.12.2021/ RK

Information Abteilung Leistungssport

08 | 2021-22

COVID-19 Maßnahmen – Änderungen für Zusammenkünfte & Klassifizierung als Spitzensportler

Liebe ÖSV Schneesportfamilie,

die mit heute 27.12.2021 in Kraft getretene Novelle zur aktuellen Covid-19 Maßnahmenverordnung ([3. Novelle zur 6. Covid-19-SchuMaV](#)) bringt eine wesentliche Änderung für den organisierten Schnee- und Vereinssport mit sich.

Veranstaltungen im Breiten- und Nachwuchssport (egal ob Training oder Wettkampf), welche aktuell auf Basis des § 14 (Zusammenkünfte) dürfen sowohl indoor als auch outdoor mit MAXIMAL 25 TEILNEHMERINNEN durchgeführt werden. In Anbetracht der klaren Tatsache, dass Wettkämpfe auf allen Leistungsebenen (insb. Kinder- und Schüler) mit 25 TeilnehmerInnen nicht umsetzbar sind, haben wir gemeinsam mit dem Sportministerium an einer umsetzbaren Lösung gearbeitet.

Klassifikation als SPITZENSPORTLERINNEN & Zusammenkünfte im SPITZENSPORT:

Bereits bekannt aus der Saison 20-21 werden nun umgehend die Jahrgänge bis inkl. 2015 (Erweiterung von 2012 auf 2015) unter § 3 Z 6 BSFG 2017 klassifiziert und alle Wettkampf- und Trainingsmaßnahmen sind auf Basis des § 16 Zusammenkünfte im Spitzensport anzusehen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies die Durchführbarkeit von Wettkämpfen gewährleisten soll, es gilt auch weiterhin 2G als Teilnahmekriterium für alle Wettkämpfe unterhalb von FIS / IBU Wettkämpfen.

Um die administrative Umsetzung zu gewährleisten, gilt folgender Ablauf:

- Alle unter <https://www.skizeit.at/athletes> gelisteten SportlerInnen (JG 2015 bis FIS / IBU Lizenz) mit aktivem ÖSV Code werden als SpitzensportlerInnen klassifiziert (GÜLTIG FÜR ALLE ÖSV-SPARTEN) und sind sofern ein 2G Nachweis vorhanden ist zur Teilnahme an Wettkämpfen in allen Leistungsklassen berechtigt.
- Vereine, welche ihre Mitglieder / Athleten noch nicht über Skizeit.at erfasst haben sind angehalten, dies umgehend, **bis spätestens 31.12.2021** nachzuholen. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder auch als „Mitglied ist Athlet“ richtig zugeordnet sind. Offene Fragestellung zur „Mitgliederverwaltung auf Skizeit“ können unter <https://www.skizeit.at/pages/faq.md> erläutert werden
- Der ÖSV macht mit Stichtag 31.12.2021 einen Datenauszug der klassifizierten SportlerInnen und stellt diese „Liste der SpitzensportlerInnen“ dem Sportministerium zur Freigabe bereit.
- Eine Übermittlung von Personennamen auf Basis von Excel Listen, Emails, usw... ist NICHT möglich, die Erfassung erfolgt ausschließlich über die Skizeit.

Welche Maßnahmen gelten für Spitzensportveranstaltungen (zb. Schülercup):

Die Paragraphen 9 und 16 lt. BGBl. II [6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung \(6.Covid-19-SchuMaV\)](#) sowie der jeweiligen Novelle (3. Novelle zur 6.Covid-19-SchuMaV) reglementiert den sportlichen Handlungsspielraum.

- Covid-19 Präventionskonzept auf Basis des § 16 Zusammenkünfte im Spitzensport (Muster-Konzept steht unter <https://www.oesv.at/info-und-service/covid-19/> zum Download bereit).
- Covid-19 Beauftragter
- Tägliche Gesundheitschecks am Renntag (bspw. über Skizeit.at wie in der letzten Saison).
- Teilnahmeberechtigt sind nur jene Kinder- und Jugendliche, die über einen 2-G Nachweis verfügen (unter 12 Jahren muss kein Nachweis erbracht werden)
- Eine Anmeldung der Zusammenkunft / Veranstaltung bei der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde ist für Zusammenkünfte im Spitzensport nicht notwendig.

Anmerkung für MASTERS-WETTKÄMPFE:

Seitens des Sportministeriums wurde der 10.Jänner 2022 zur Beurteilung der Situation als Stichtag festgelegt. Bis vorerst zu diesem Zeitpunkt werden Masters-SportlerInnen nicht als SpitzensportlerInnen angesehen (vorläufig unter Breitensport). Eine weitere Information erfolgt umgehend, sowie Details vorliegen.

Aktivitäten im BREITENSORT:

Der organisierte Vereinssport (Vereinstraining, Kinderskikurse, Aktivierungsmaßnahmen usw...) kann unter Einhaltung bestimmter Auflagen (Gruppengröße) ebenso stattfinden.:

- Nicht-öffentliche Sportstätten (indoor / outdoor) dürfen zur Sportausübung nur mit 2G und zwischen 5-22 Uhr betreten werden
- Zusammenkünfte indoor (bspw. auch ein Hallentraining eines Vereins) als auch outdoor dürfen mit max. 25 Personen stattfinden
- Kinderskikurse sind weiterhin möglich. Die einzelnen Gruppen (max. 25 Personen) sind als getrennte Veranstaltung durchzuführen und es darf zu keiner Vermischung von Personengruppen kommen (bspw. auch beim Abschlussrennen gilt max. 25 Personen, somit muss das Abschlussrennen zeitlich aufgeteilt werden).
- Auch im Breitensport gilt 2G bzw. gleichgestellte Nachweise*.

*Der **Ninja-Pass** (sofern die Schule besucht wird) wird auch weiterhin einem 2-G Status gleichgestellt und gilt bundesweit als Testnachweis für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter für die gesamte Woche, unabhängig von der Gültigkeitsdauer der einzelnen Teiltestungen. Das bedeutet, dass (sofern der Ninja-Pass komplett ist) die Schultests der Kinder unter der Woche auch am Wochenende als 2G-Nachweis dienen. In schulfreien Zeiten (Ferien) gilt diese Ausnahme auch, sofern dem Holiday-Ninja-Pass gleichartige Tests und Testintervalle nachgewiesen werden können.

** **TrainerInnen** und **BetreuerInnen** müssen zumindest einen 3G-Nachweis erbringen. Dabei ist es unerlässlich, ob im Spitzen- oder Breitensport, da es sich um eine berufliche Tätigkeit handelt und dies auch ausschließlich für den Zeitraum der beruflichen Tätigkeit (bspw. Vereinstraining) gilt (unabhängig ob ehrenamtlich oder zur Erzielung eines Einkommens). Die entsprechende Bestätigung muss vom jeweiligen Verein / der jeweiligen Institution ausgestellt werden.

INFORMATIONEN UND DOWNLOADS ZUM THEMA COVID-19:

Unter <https://www.oesv.at/info-und-service/covid-19/> finden sich alle Informationen und Konzepte für Vereine und Veranstalter.

Einreisebestimmungen nach Österreich:

Mit **Montag, 20.12.2021** wurden die Einreisebestimmungen nach Österreich verschärft, somit ist eine Einreise nach Österreich (auch für österreichische Staatsbürger) nur mehr mit einem 2Gplus-Nachweis (geimpft oder genesen und zusätzlichem PCR Test) oder nach erfolgter Auffrischungsimpfung (3. Stich) möglich. Liegt ein PCR Test bzw. Booster Impfung vor, ist KEINE Registrierung über die Pre-Travel-Clearance notwendig.

Kann kein PCR Test / Booster-Impfung bei der Einreise nachgewiesen werden, ist eine 10-tägige Quarantäne anzutreten. Sofern kein PCR-Test im Ausland gemacht werden kann bzw. kein PCR-Testergebnis bei der Einreise nach Österreich vorliegt, kann auch weiterhin eine PCR-Testmöglichkeit in Österreich in Anspruch genommen werden, bis zum Vorliegen des negativen Testergebnis ist jedoch eine Quarantäne erforderlich. Eine Registrierung über die Pre-Travel-Clearance ist notwendig → <https://entry.ptc.gv.at/>

Österreichische Staatsbürger, EU-Bürger und Personen, die in Österreich über einen Wohnsitz verfügen, können ohne 2G-Nachweis (geimpft / genesen) einreisen, müssen aber eine verpflichtende 10-tägige Quarantäne antreten, die frühestens ab dem fünften Tag durch einen negativen PCR-Test beendet werden kann. Eine Registrierung über die Pre-Travel-Clearance ist notwendig → <https://entry.ptc.gv.at/>

Nicht-EU Bürger können ohne 2Gplus Nachweis NICHT nach Österreich einreisen, dabei gibt es auch keinerlei Ausnahmen für berufliche Gründe / Spitzensportler.

Fallbeispiel: Heimreise österreichischer Sportler von Wettkämpfen im Ausland

- Geimpft / genesen und negativer PCR Test od. Booster Impfung → Einreise problemlos möglich
- Geimpft / genesen ohne negativer PCR Test → Pre-Travel-Clearance → Quarantäne*
- Nicht geimpft → Pre-Travel-Clearance → Quarantäne**

* bis zum Vorliegen des negativen PCR- Testergebnis

** frühestens ab dem fünften Tag besteht die Möglichkeit, sich freitesten zu lassen

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass es KEINE Ausnahmen für berufliche Zwecke / Spitzensportler gibt und informieren umgehend, sofern weitere Informationen vorliegen.

Sport in Corona Zeiten: **Sport Austria** bietet unter diesem Link stets einen sehr guten Überblick über zahlreiche Fragen zum Thema Breitensport- und Spitzensport: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Mit sportlichen Grüßen aus Innsbruck

Roman Kuss
Leitung Leistungssport